

13.06.85

— 1 —

Antrag

der Länder Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Saarland
zur

EntschlieBung des Bundesrates zur Eindämmung des Asylmißbrauchs
- Antrag der Länder Baden-Württemberg und Bayern -

Punkt 13 c der 552. Sitzung des Bundesrates am 14. Juni 1985

Der Bundesrat möge beschließen, die EntschlieBung nicht zu fassen.

Begründung:

Nach den in der Praxis seit 1982 gewonnenen Erfahrungen kann der Asylmißbrauch auf der Grundlage des geltenden Rechts durch zügige Verfahrensführung und konsequenten Vollzug der gesetzlichen normierten Ausreiseverpflichtungen wirksam bekämpft werden. Soweit dieses mit dem Asylverfahrensgesetz und den begleitenden Maßnahmen erstrebte Ziel bislang nicht erreicht werden konnte, liegt das nicht daran, daß die gesetzlichen Regelungen sich als nicht ausreichend erwiesen hätten, sondern daran, daß beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, den Verwaltungsgerichten und den Ausländerbehörden noch Vollzugsdefizite bestehen. Der von Baden-Württemberg und Bayern vorgelegte EntschlieBungsantrag trägt mit seinen Maßnahmenvorschlägen dieser Erkenntnis nicht ausreichend Rechnung, hebt zum Teil auf Maßnahmen ab, von denen weitere Erfolge nicht mehr zu erwarten sind. Der Bundesrat hält dagegen in Anknüpfung an das Ergebnis des Gesprächs des Bundeskanzlers mit den Regierungschefs der Länder am 1. März 1985 zur wirksamen Bekämpfung des Asylmißbrauchs in erster Linie personelle und organisatorische Maßnahmen für notwendig.